



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Hessische Gesellschaft für  
Ornithologie und Naturschutz e.V.  
Arbeitskreis Limburg/Weilburg



Bürgerinitiative Wind-Wahn Villmar/Runkel



Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
IV 4 A-103b 26-68/2014

Dst. Nr.: 1400  
Bearbeiter/in: Frau Thiel  
Durchwahl: 815 1622  
E-Mail: sabine.thiel@umwelt.hessen.de  
Fax: 815 1947  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 12. Februar 2016

### Rotmilan in Hessen

Ihr Schreiben vom 12. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Stahl, sehr geehrter Herr Nawroth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Ministerin Hinz bedankt sich für Ihren Brief vom 12. Januar und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihre Sorge um den Bestand des Rotmilans in Hessen kann ich nachvollziehen.

Der Rotmilan *Milvus milvus* hat ein vergleichsweise kleines und fast ausschließlich auf Europa beschränktes Brutareal mit einem derzeitigen Weltbestand von ca. 21.000-25.000 Brutpaaren. Die Kernvorkommen mit rund 75 % des Weltbestandes konzentrieren sich dabei auf Deutschland, Frankreich und Spanien. In Deutschland ist mit 10.000-14.000 Paaren etwa die Hälfte der Weltpopulation beheimatet. Damit nimmt der Rotmilan den Spitzenwert unter den etwa 250 hier vorkommenden Brutvogelarten ein.

Der Rotmilan ist im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie aufgeführt, weshalb die Mitgliedsstaaten der EU für die Art besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume umzusetzen haben, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet



sicherzustellen. Auch Hessen ist sich seiner besonderen Verantwortung für den Rotmilan bewusst.

Gleichzeitig ist der Ausbau der erneuerbaren Energien erklärtes Ziel der hessischen Landesregierung. Auf der landesplanerischen Ebene haben wir deshalb frühzeitig landesweite Artgutachten erstellen lassen, die eine verlässliche Datengrundlage insbesondere zu den besonders konfliktträchtigen Arten Rotmilan und Schwarzstorch liefern. Die dadurch ermittelten Dichtezentren der gegen Windkraftanlagen sensiblen Arten sollen ausgespart werden.

Darüber hinausgehende Artennachweise (Brutvorkommen) sind auf der Genehmigungsebene zu berücksichtigen und artenschutzrechtlich abzuarbeiten.

Ich sehe deshalb keine Gefahr, mit nationalen oder europarechtlichen Vorschriften zu kollidieren.

Bei der Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ziehen die Zulassungsbehörden regelmäßig die „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ - das sogenannte „Helgoländer Papier“ - der Länder-AG der Vogelschutzwarten heran. Die zuletzt 2015 aktualisierten Abstandsempfehlungen bilden eine wertvolle Grundlage für Windenergieplanungen und tragen zu deren Rechtssicherheit bei.

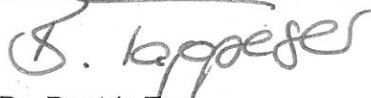
Rechtlich sind sie -wie schon bisher- als Fachgutachten mit „Anstoßfunktion“ und Empfehlungscharakter einzustufen, das zur Berücksichtigung artspezifischer Habitat-Besonderheiten der Länder und des planungsspezifischen Einzelfalls nach Maßgabe der Sachverhaltsermittlung modifizierbar ist. Es kann deshalb eine Frage der Einzelfallbeurteilung und ggf. abhängig von einer Raumnutzungsanalyse sein, wenn es um die Festlegung des notwendigen Mindestabstands geht. Für eine generelle Festlegung auf 1.500 Meter kann das „Helgoländer Papier“ aufgrund seines Empfehlungscharakters allerdings keine gerichtsfeste Grundlage darstellen.

Weder das „Helgoländer Papier“ in seiner aktuellen Fassung noch die einschlägigen Fachgutachten oder bisher veröffentlichte Ergebnisse von Telemetrieuntersuchungen liefern Hinweise darauf, dass der Rotmilan gut mit Windkraftanlagen zurechtkomme.

Solange keine anderslautenden Studien mit verifizierbarer Datengrundlage vorliegen, muss aktuell davon ausgegangen werden, dass Rotmilane kein oder nur wenig Meideverhalten gegenüber Windkraftanlagen zeigen.

Gerade deshalb ist es nach meinem Dafürhalten wichtig, insbesondere durch eine geeignete Standortwahl das Kollisionsrisiko dieser Art so weit wie möglich zu verringern. Denn neben dem Erreichen der energiepolitischen Ziele des hessischen Energiegipfels stehen auch der Erhalt der Artenvielfalt und die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands der (Vogel-)Arten im Fokus der hessischen Umweltpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Tappeser', written in a cursive style.

Dr. Beatrix Tappeser